



Schola Europaea
Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

AZ: 2005-D-142-de-1

Orig. : FR

Fassung : DE

AM 1. UND 2. FEBRUAR 2005 VOM OBERSTEN RAT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN GEFASSTE BESCHLÜSSE

BRÜSSEL

IV. A-PUNKTE

1. **Vorschlag zur Abänderung bestimmter Artikel der Durchführungsbestimmungen zur Abiturprüfungsordnung (2004-D-3410-de-3)**

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden Änderungen der Durchführungsbestimmungen der Abiturprüfungsordnung:

Artikel 6.2.4.4.

«Jeder Prüfling kann zwei *dreistündigen* Prüfungen pro Tag unterzogen werden.

Die eventuell für jede Einzelprüfung eingeräumten zusätzlichen Zeiten für Schüler mit spezifischen Bedürfnissen werden als Bestandteil der normalen Prüfungszeit betrachtet (3 Stunden).

Die Pause zwischen zwei Arbeiten beträgt mindestens eine Stunde.»

Artikel 6.3.10.11

„Die Prüfungsarbeiten und anderen Dokumente im Zusammenhang mit der Abiturprüfung, wie insbesondere die unterzeichneten Notenblätter pro Fach, die Bemerkungen der Korrektoren über die Arbeiten der Prüflinge und die Berichte über außergewöhnliche Ereignisse, die während der Prüfungen vorgefallen sind, werden mindestens während drei Jahren nach der Abiturprüfung in der Schule aufbewahrt.“

Artikel 13

Zusätzliche Prüfung

1.3.1 In Ausnahmefällen können Schüler der Abschlussklasse der Europäischen Schulen sich im Rahmen der Abiturprüfung zu einer *zusätzlichen* Prüfung in einem der Wahlfächer anmelden, *ob sie den Unterricht in diesem Fach an der Schule belegt haben oder nicht*.

1.3.2 Die Zulassung zu *dieser zusätzlichen Prüfung* kann nur dann gewährt werden:

- wenn an der Hochschule/Universität, an der der betreffende Schüler sein Studium aufnehmen möchte, der Nachweis einer Prüfung in diesem Fach Voraussetzung zur Zulassung ist.

Die vorstehende Neufassung der Artikel annulliert und ersetzt die vormalige Fassung. Sie tritt ab dem Schuljahr 2005-2006 in Kraft.

IV. PUNKTE A.2. bis A.9.

Der Oberste Rat genehmigt die folgenden Lehrpläne, die ab September 2005 in Kraft treten, mit Ausnahme der allgemeinen Einführung in die Lehrpläne für den Kindergarten und Primarbereich (2004-D-207-de-5), die unverzüglich in Kraft treten.

2. Präzisierende Revision des Lehrplans Deutsch – Sprache I (Muttersprache) und des Lehrplans Deutsch – Sprache I (Muttersprache) Vertiefungskurs	2004-D-8210-de-2
3. Lehrplan für Altgriechisch, zweistündig, für die griechischen Schüler (2. bis 5.)	2004-D-2910-el-2
4. Lehrplan für Griechisch, Sprachen III + IV	2004-D-3810-el-2
5. Lehrplan für integrierte Wissenschaften	2004-D-4010-de-2
6. Überarbeitung des Dokuments : Allgemeine Einführung in die Lehrpläne des Kindergartens und Primarbereichs Der Oberste Rat genehmigt die allgemeine Einführung mit unverzüglicher Inkraftsetzung.	2004-D-207-de-5
7. Program Nauczania Języka Polskiego (I jezyk – I L)	2004-D-339-pl-2
8. Program Nauczania Języka Polskiego (dla szkoly podsatowewej) (I jezyk – I L)	2004-D-3710-pl-2
9. Program Zakladniho a stredniho a stredniho stupne ceskeho jazyka, jazyk I	2004-D-5910-cs-2

A.10. ERNENNUNG DES VORSITZENDEN DES ABITURPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

1712-D-2004-de-1

Der Oberste Rat ernennt Herrn René Klopp, luxemburgischer Nationalität, zum Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2005.

A.11 ERNENNUNG EINER ZYPRIOTISCHEN INSPEKTORIN FÜR DEN SEKUNDARBEREICH

1812-D-2004-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung von Frau Christina Valanidou zur zypriotischen Inspektorin für den Sekundarbereich.

A.12. ERNENNUNG EINER IRISCHEN INSPEKTORIN FÜR DEN PRIMARBEREICH

2005-D-121-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Ernennung von Frau Margaret Dunning zur irischen Inspektorin für den Primarbereich.

A.13 ALLGEMEINE ORDNUNG DER EUROPÄISCHEN SCHULEN - 2004-D-6010-de-4

a) Der Oberste Rat genehmigt die Allgemeine Ordnung der Europäischen Schulen mit unverzüglicher Inkraftsetzung.

b) Integration der Schüler mit spezifischen Bedürfnissen an den Europäischen Schulen

AZ : 2003-D-4710-de-4 – Beschwerdegänge – 811-D-2004-de-3

Der Oberste Rat genehmigt den folgenden Text für den Rechtsweg bzgl. Schüler mit spezifischen Bedürfnissen:

„Wenn die Aufnahme oder Integration abgelehnt wurde, kann innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen nach Bekanntmachung des Beschlusses eine Beschwerde beim Generalsekretär der Europäischen Schulen eingelegt werden.

Der Generalsekretär hat innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab dem Datum des Eingangs der Beschwerde Stellung zu beziehen.

Im Falle der Ablehnung des Beschlusses des Generalsekretärs kann unter den in Kapitel XI der Allgemeinen Ordnung der Europäischen Schulen vorgesehenen Bestimmungen eine Verwaltungsklage beim Vorsitzenden der Beschwerdekammer eingereicht werden.“

Dieser Text ersetzt Absatz 4 von Kapitel IV des Dokuments « Integration der Schüler mit spezifischen Bedürfnissen an den Europäischen Schulen », das im Oktober 2004 vom Obersten Rat genehmigt wurde.

Das somit abgeänderte Dokument steht für die Politik des Obersten Rates im Zusammenhang mit der Integration der Schüler mit spezifischen Bedürfnissen. Es tritt ab dem Zeitpunkt des Beschlusses des Obersten Rates am 1. und 2. Februar 2005 in Kraft.

A.14. ANPASSUNG DER GEHÄLTER DES ABGEORDNETEN PERSONALS, DES GENERALSEKRETÄRS UND DER LEHRBEAUFTRAGTEN, MIT INKRAFTSETZUNG AB DEM 1.7.2004 – 2212-D-2004-de-1

Der Oberste Rat genehmigt die Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der Lehrbeauftragten ab dem 1.7.2004.

A.15. LERNHILFE IM SEKUNDARBEREICH – ALLGEMEINE POLITIK - 2004-D-4110-de-1

Der Oberste Rat genehmigt das Dokument „Allgemeine Politik im Zusammenhang mit der Lernhilfe im Sekundarbereich“ mit unverzüglicher Inkraftsetzung.

A.16. WAHL DES STANDORTES DER ES BRÜSSEL IV – 3112-D-2004-de-1

Der Oberste Rat genehmigt den Standort Laeken (Kadettenschule) zur Errichtung der ES Brüssel IV.

A.17. VERFAHRENSBESTIMMUNGEN DER BESCHWERDEKAMMER - 2004-D-297-de-3

Der Oberste Rat genehmigt die Verfahrensbestimmungen der Beschwerdekammer mit unverzüglicher Inkraftsetzung.

VII. B-Punkte

B.1. VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER STELLVERTRETENDEN GENERALEKRETÄRIN - 1512-D-2004-de-1

Der Oberste Rat beschließt, das Mandat der stellv. Generalsekretärin über einen dreijährigen Zeitraum bis zum 31. Januar 2009 zu verlängern.

B.2. VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER DIREKTORIN DER ES BERGEN - 2004-D-7210-de-2

Der Oberste Rat beschließt, das Mandat der Direktorin der ES Bergen über einen zweijährigen Zeitraum bis zum 31. August 2007 zu verlängern.

B.3. VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER STELLVERTRETENDEN DIREKTORIN FÜR DEN PRIMARBEREICH AN DER ES MOL - 1211-D-2004-de-2

Der Oberste Rat beschließt, das Mandat der stellv. Direktorin für den Primarbereich der ES Mol über einen einjährigen Zeitraum bis zum 31. August 2006 zu verlängern.

B.6. ZUSÄTZLICHER BERICHTIGUNGSHAUSHALTS DES BÜROS DES GENERALSEKRETÄRS - 2911-D-2004-de-1

Der Oberste Rat genehmigt den zusätzlichen Berichtigungshaushalt des Büros des Generalsekretärs.

B.7. DEFINITION DES BEGRIFFS « STUFE » HINSICHTLICH DER FORTSCHREITENDEN SCHLIESSUNG BESTIMMTER SPRACHABTEILUNGEN AN BESTIMMTEN EUROPÄISCHEN SCHULEN - 2004-D-210-de-3

Der Oberste Rat genehmigt die folgende Definition der Begriffes « Stufe » hinsichtlich der fortschreitenden Schließung bestimmter Sprachabteilungen an bestimmten ES.

- Aufteilung des Studiengangs in zwei Stufen von jeweils 7 Jahren:

1. Kindergarten und Primarbereich
2. Sekundarbereich

Darüber hinaus beschließt der Oberste Rat die Gewährleistung eines Unterrichts in Sprache I der betreffenden Sprachabteilung (falls eine Lehrkraft verfügbar ist) für Schüler aller Kategorien, die in einer Sprachabteilung eingeschrieben sind, deren Auslaufen beschlossen ist.

B.8. ZWISCHENBERICHT BZGL. DER ARBEISGRUPPE « SCHULGELD » - 1711-D-2004-de-2

Der Oberste Rat beschließt, dass die AG « Schulgeld » ihre Arbeiten fortzusetzen und dem Obersten Rat im April 2005 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten hat, der seinerseits einen politischen Beschluss fassen wird.

B.9. LERNHILFE IM SEKUNDARBEREICH – MANDATSVRELÄNGERUNG UND NEUES MANDAT DER ARBEITSGRUPPE - 2004-D-4210-de-3

Der Oberste Rat beschließt die Aufrechterhaltung der heutigen AG „Lernhilfe im Sekundarbereich“ hinsichtlich der pädagogischen Aspekte bei der Umsetzung der Lernhilfe im Sekundarbereich an allen Europäischen Schulen

Der Oberste Rat beschließt die Gründung einer neuen AG, die sich wie folgt zusammensetzt :

- Generalsekretär
- Zwei Delegationsleiter
- Zwei Inspektoren/innen aus dem Sekundarbereich
- 1 Direktor/in
- 1 stellv. Direktor/in für den Sekundarbereich
- 1 Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses
- 1 Vertreter der Kommission
- 1 Vertreter der Eltern
- 1 Vertreter des Personalausschusses
- 1 Vertreter der Schüler (in beobachtender Funktion und wortmeldungsbechtigt)

und mit folgendem Mandat beauftragt:

- Ausarbeitung eines alternativen Studiengangs bis zur 7. Klasse, mit Verleihung eines anerkannten Abschlussdiploms durch die Europäischen Schulen
- Vorbereitung eines neuen Abschlussdiploms, das zum Ende der 5. Sekundarschulklasse verliehen wird
- Ergündung der Möglichkeiten der Erweiterung des Lehrplans zwecks Aufnahme von berufsorientierten Studiengängen.

Die Mitglieder der heutigen AG „Lernhilfe im Sekundarbereich“ können in dieser neuen AG vertreten sein.

B.10. SCHAFFUNG UND STREICHUNG VON PLANSTELLEN

- im Kindergarten und Primarbereich - 2004-D-4910-de-3

Der Oberste Rat genehmigt die Anträge auf Schaffung und Streichung von Planstellen im Kindergarten und Primarbereich gemäß der in Anhang 1 beigefügten Übersichtstabelle (2005-D-42-de-1).

Was den Sekundarbereich betrifft, so beschließt der Oberste Rat, ein schriftliches Verfahren einzuleiten. Gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Obersten Rates wird dieser Beschluss in das Protokoll der nächsten Sitzung des Obersten Rates im April 2005 aufgenommen.

In der Zwischenzeit wird die mittels des schriftlichen Verfahrens genehmigte Übersichtstabelle den Mitgliedern des Obersten Rates sowie auch den Inspektoren/innen und den Direktoren/innen der ES zugestellt.

B.11. EXPERIMENTELLES ERZIEHUNGSPROJEKT IN PARMA - VORSCHLAG ZUR PÄDAGOGISCHEN UNTERSTÜTZUNG - 3011-D-2004-de-2

Der Oberste Rat beschließt, den folgenden Vorschlag zum experimentellen Erziehungsprojekt in Parma einem schriftlichen Verfahren zu unterziehen :

„Anlässlich der Sitzung des Obersten Rates vom 26. und 27. Oktober 2004 sind die Inspektionsausschüsse mandatiert worden, die Modalitäten einer pädagogischen Unterstützung dieses Projekts zu ergründen, die die Inspektoren/innen im Zusammenhang mit dem „Experimentellen Erziehungsprojekt“ leisten können, das in Parma von der italienischen Regierung eingeleitet worden.

Einer der Vorschläge der Inspektionsausschüsse, der auf der Sitzung des Obersten Rates am 1. und 2. Februar 2005 vorgelegt wurde, bestand darin, dass eine Delegation der Inspektoren/innen für den Primar- und Sekundarbereich der TROIKA (*) die Schule in Parma besuchen und dem Obersten Rat einen detaillierten Bericht vorlegen sollte. Die Reise- und Unterkunftskosten dieses Besuches werden von der italienischen Regierung übernommen.“

Gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Obersten Rates ist dieser Beschluss in das Protokoll der nächsten Sitzung des Obersten Rates vom April 2005 aufzunehmen.

*** Italien, Luxemburg und die Niederlande**

B.13. VERSCHIEDENES

VERTRETUNG DER SCHÜLER IM OBERSTEN RAT

Der Oberste Rat beschließt, die Anwesenheit eines zusätzlichen Schülers als Experte auf den künftigen Sitzungen des Obersten Rates einem schriftlichen Verfahren zu unterziehen.

Gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Obersten Rates ist dieser Beschluss in das Protokoll der nächsten Sitzung des Obersten Rates vom April 2005 aufzunehmen.

MANDAT

Der Oberste Rat beschließt die Aufrechterhaltung der heutigen AG „Lernhilfe im Sekundarbereich“ hinsichtlich der pädagogischen Aspekte der Umsetzung der Lernhilfe im Sekundarbereich an allen Europäischen Schulen

Der Oberste Rat beschließt die Gründung einer neuen AG, die sich wie folgt zusammensetzen hat :

- Generalsekretär
- Zwei Delegationsleiter
- Zwei Inspektoren/innen aus dem Sekundarbereich
- 1 Direktor/in
- 1 stellv. Direktor/in für den Sekundarbereich
- 1 Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses
- 1 Vertreter der Kommission
- 1 Vertreter der Eltern
- 1 Vertreter des Personalausschusses
- 1 Vertreter der Schüler (in beobachtender Funktion und wortmeldungsberechtigt)

und mit folgendem Mandat zu beauftragen ist:

- Mandat zur Ausarbeitung eines alternativen Studiengangs bis zur 7. Klasse, mit Verleihung eines anerkannten Abschlussdiploms durch die Europäischen Schulen.
- Mandat zur Vorbereitung eines neuen Abschlussdiploms, das zum Ende der 5. Sekundarschulklasse verliehen wird.
- Ergründung der Möglichkeiten der Erweiterung des Lehrplans zwecks Aufnahme von berufsorientierten Studiengängen.

Die Mitglieder der heutigen AG „Lernhilfe im Sekundarbereich“ können in dieser neuen AG vertreten sein.

AZ: 2005-D-42-de-1

ANHANG I

Orig. : FR

Fassung : DE

**ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHAFFUNG
UND STREICHUNG VON PLANSTELLEN IM KINDERGARTEN
UND PRIMARBEREICH – SCHULJAHR 2005-2006**

1. Europäische Schule Alicante

- o **Kindergarten**

- o **Grundschule**

2. Europäische Schule Bergen

- o **Kindergarten**

Streichung der Planstelle eines(einer) niederländischen Erziehers(in)

- o **Grundschule**

Streichung der Planstelle eines(einer) deutschen Erziehers(in)

3. Europäische Schule Brüssel I

- o **Kindergarten**

- o **Grundschule**

4. Europäische Schule Brüssel II

- o **Kindergarten**

Schaffung von 1 Planstelle für eine(n) finnischen Erzieher(in)

- o **Grundschule**

Schaffung von zwei Planstellen für finnische Erzieher

Schaffung von 1 Planstelle für irische(n) Erzieher(in)

5. Europäische Schule Brüssel III

- o **Kindergarten**

- o **Grundschule**

6. Europäische Schule Culham

- o **Kindergarten**

- o **Grundschule**

Streichung von 2 Planstellen für italienische Erzieher

Streichung von 1 Planstelle für belgisch-niederländischsprachige(n) Erzieher(in)

7. Europäische Schule Frankfurt

- o **Kindergarten**

Schaffung von 1 Planstelle für britische(n) Erzieher(in)

- o **Grundschule**

8. Europäische Schule Karlsruhe

- o **Kindergarten**

- o **Grundschule**

Streichung von 2 Planstellen für italienische Erzieher

Streichung von 1 Planstelle für deutsche(n) Erzieher(in)

9. Europäische Schule Luxemburg I

- o **Kindergarten**

- o **Grundschule**

- o **Kindergarten und Grundschule**

10. Europäische Schule Luxemburg II

o Kindergarten

Schaffung von 1 Planstelle für dänische(n) Erzieher(in)

Schaffung von 1 Planstelle für belgisch-französischsprachige(n) Erzieher(in)

Schaffung von 1 Planstelle für italienische(n) Erzieher(in)

o Grundschule

11. Europäische Schule Mol

o Kindergarten

Streichung der Planstelle eines(einer) deutschen Erziehers(in)

o Grundschule

12. Europäische Schule München

o Kindergarten

o Grundschule

Schaffung von 2 Planstellen für deutsche Erzieher(innen)

13. Europäische Schule Varese

o Kindergarten

o Grundschule
